

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Juli 2009

Seite 1 / 9

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Förderer und Freunde,

die letzten zehn Monate hat uns die Finanzmarktkrise in Atem gehalten. Mittlerweile mag die Gefahr eines Zusammenbruchs der Banken gebannt sein; doch ist noch viel zu tun. Gefragt sind bei den Aufräumarbeiten auch die Juristen. Sie sollten die Finanzmarktkrise als Chance begreifen. Denn die Krise nötigt nicht nur zu einer kritischen Bestandsaufnahme des bislang Erreichten. Sie gibt auch Anlass, sich mit der Grundsatzfrage zu beschäftigen, inwieweit Regulierungskonzepte auf die klassische Vorstellung effizienter Märkte noch aufbauen können und welche Konzepte bei der Regulierung der Finanzmärkte verfolgt werden sollten.

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (IUKR) der Bucerius Law School hat sich mit der Finanzmarktkrise und den Regulierungsaufgaben ausführlich beschäftigt. Den Auftakt bildete die „Aktuelle Stunde zur Finanzmarktkrise“ im Oktober letzten Jahres. Es folgte eine Vortragsreihe, die sich zunächst mit den Problemen hierzulande beschäftigte und sodann die Krisengesetzgebung in anderen Staaten Europas zum Gegenstand hatte. Einen Eindruck über die verhandelten Themen vermitteln die in diesem Newsletter veröffentlichten Kurzberichte zu den Veranstaltungen. Auch das Dritte Hamburger Forum widmete sich dem Kapitalmarktrecht. Im Fokus standen Grundsatzfragen des europäischen Aufsichtsrechts: Benötigen wir eine europäische Aufsichtsbehörde? Wie effektiv ist die grenzüberschreitende Aufsicht über die Märkte? Ferner beschäftigten sich die Referenten mit der privaten Rechtsdurchsetzung: Sollte das zivilrechtliche Haftungs- und Prozessrecht harmonisiert werden?

Mit diesen Themen setzt sich das Institut seit dem letzten Jahr intensiv im Rahmen eines rechtsvergleichenden Forschungsprojekts auseinander. Dabei interessiert uns zum einen, inwieweit die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Vorgaben des europäischen Gesetzgebers hinausgehen. Zum anderen untersuchen wir, wie die kapitalmarktrechtlichen Verhaltensregeln durchgesetzt werden: Welche Bedeutung haben das Zivil- und Strafrecht? Wie effektiv erfolgt die Aufsicht in den Mitgliedstaaten? Das Forschungsprojekt wird im Sommer nächsten Jahres abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sollen Ende 2010 veröffentlicht werden. Auch hierzu erfahren Sie im Newsletter mehr.

In Vorfreude auf die nächsten Veranstaltungen im Herbst und mit herzlichen sommerlichen Grüßen auch im Namen meiner Institutskollegen Jörn Axel Kämmerer und Karsten Schmidt

Prof. Dr. Rüdiger Veil
(Geschäftsführender Direktor)

Drittes Hamburger Forum

European Capital Markets Law - Challenges in the next Decade

Das Dritte Hamburger Forum zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht fand am 6. März 2009 in den Räumen der Bucerius Law School statt. Auf dem Programm stand das Generalthema „European Capital Markets Law – Challenges in the next decade“.

Nach einer kurzen Begrüßung durch *Professor Dr. Rüdiger Veil* begann die Tagung mit einem Vortrag von *Professor Dr. Eddy Wymeersch* (University of Ghent; Chairman Committee of European Securities Regulators, CESR) zu dem Thema „The Role of CESR in the Regulation of European Securities Markets“. In seinem Vortrag ging *Wymeersch* insbesondere auf die verschiedenen Reformvorschläge zur weiteren Harmonisierung der Rechtsdurchsetzung ein.

Die zweite Hälfte des Vormittags beschäftigte sich mit den Problemen der grenzüberschreitenden Aufsicht über die Kapitalmärkte und ihre Teilnehmer. Hierzu referierte *Jochen Sanio* (Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin) unter dem Thema „Cross Border Enforcement – The BaFin’s View“.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Dr. Eddy Wymeersch, Jochen Sanio

Nach der Mittagspause wurde die Tagung mit Themen zur zivilrechtlichen Haftung und deren Durchsetzung fortgesetzt. Zunächst ging *Professor Dr. Dirk A. Verse* (Universität Osnabrück) in seinem Vortrag „Issuer Disclosure and Investor Protection – Harmonising Liability Rules“ der Frage nach,

ob die zivilrechtliche Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen europaweit harmonisiert werden sollte.

Den zweiten Vortrag des Nachmittags hielt *Professor Dr. Burkhard Hess* (Universität Heidelberg). Unter dem Thema „Fighting Rational Apathy – the Call for a European Class Action“ ging er der Frage nach, ob auf europäischer Ebene eine class action nach Vorbild der USA eingeführt werden könnte und sollte.

Den letzten Vortrag des Dritten Hamburger Forums hielt *Rechtsanwalt Howard Rosenblatt* (Managing Partner bei Latham & Watkins, Brüssel). Unter dem Thema „Class Actions in the US“ schilderte er die amerikanischen Erfahrungen mit dieser Form der kollektiven Rechtsdurchsetzung.

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge wurden die Thesen der Referenten von den anwesenden Wissenschaftlern und Praktikern rege diskutiert.

Ein ausführlicher Tagungsbericht ist erschienen von *Schweiger/Wundenberg* in ZBB 2009, 255.

Institutsempfang

Englisches Kapitalmarktrecht im Rechtsvergleich – ein Werkstattbericht

Am 11. Dezember 2008 luden die Direktoren des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht zum jährlich stattfindenden Institutsempfang ein. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, zusammen mit den anwesenden Freunden, Förderern und Doktoranden die Arbeit des Instituts Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf geplante Forschungsprojekte zu geben.

Zu Beginn hielt *Malte Wundenberg*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut, im Rückblick auf seinen sommerlichen Forschungsaufenthalt an der University of Cambridge einen Vortrag zum Thema "Der prinzipien-orientierte Regulierungsansatz der Financial Service Authority". Am Beispiel des britischen Insiderrechts stellte der Referent den "principle-based approach", der seit Anfang 2007 das übergeordnete Leitprinzip

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Juli 2009

Seite 3 / 9

der britischen Finanzaufsicht ist, dar. Anhand aktueller Entscheidungen erläuterte er die Auswirkungen, die der prinzipien-orientierte Regulierungsansatz auf das englische Kapitalmarktrecht hat. Der Referent stellte fest, dass aufgrund des abweichenden Regulierungsverständnisses das englische Insiderrecht deutlich vom deutschen Marktmissbrauchsrecht abweicht, obwohl dieser Rechtsbereich inzwischen weitgehend durch den europäischen Gesetzgeber harmonisiert ist. Von einer echten Rechtsvereinheitlichung sei man, so *Wundenberg*, deshalb noch ein gutes Stück entfernt.

Zum Abschluss der Veranstaltung ging *Professor Dr. Rüdiger Veil* auf den weiteren Fortgang des Forschungsprojektes zum Europäischen Kapitalmarktrecht ein.

Vortragsreihe

Sparkassen und Landesbanken: Auf der Suche nach neuen Strukturen?

Am 6. November 2008 lud das IUKR zur Diskussion des Themas „Sparkassen und Landesbanken: Auf der Suche nach neuen Strukturen?“ ein. Dabei konnten für die einleitenden Referate *Rechtsanwalt Dr. Benedikt Wolfers*, Partner im Berliner Büro der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP und Mitglied der Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht/Environment, Planning & Regulatory (EPR), sowie *Professor Dr. Peter M. Huber*, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie sowie Leiter der Forschungsstelle für das Recht der Europäischen Integration an der Ludwig-Maximilians-Universität München, gewonnen werden.

Weil im Zuge der Finanzmarktkrise zunehmend auch öffentlich-rechtliche Kreditinstitute in den Mittelpunkt der Diskussion geraten sind, bildeten ihr derzeitiges Geschäftsmodell und Fragen nach ihrer zukünftigen Ausrichtung den Kern der Debatte. Die Institute hätten sich, so die oftmals geäußerte Kritik, zunehmend weiter von ihrer ursprünglichen Aufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge entfernt.

Außerdem gab das just in Kraft getretene Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) Anlass, den zur Rettung einzelner Institute bereitgestellten Instrumentenkasten juristisch aufzuarbeiten. Hoch kontrovers diskutierte man insbesondere die mit dem Gesetz verbundenen Beschränkungen der Rechte von Altaktionären.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Prof. Dr. Peter M. Huber, RA Dr. Benedikt Wolfers

Die große Resonanz und die Anzahl der Redebeiträge zeugten von der Aktualität des Themas und der Brisanz der damit verbundenen Fragestellungen.

Vortragsreihe

Wettbewerb der Rechtsordnungen – USA und Europa

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht setzte am 20. November 2008 seine Vortragsreihe unter dem Titel „Competition of Jurisdictions in the United States and Europe“ fort.

In der englischsprachigen Veranstaltung beschäftigte sich *Professor Dr. Heribert Hirte*, geschäftsführender Direktor des Seminars für Handels-, Schifffahrts- und Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg, zunächst mit dem Wettbewerb der Rechtsordnungen im Gesellschaftsrecht aus europäischer Perspektive. Er schloss mit dem Blick auf Deutschland und der aktuellen Modernisierung des GmbH-Rechts als Folge des Wettbewerbs zwischen GmbH und englischer Limited.

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Juli 2009

Seite 4 / 9

Rechtsanwalt Charles M. Nathan, B.A., Corporate Partner bei Latham & Watkins in New York, beleuchtete anschließend die Problematik für das US-amerikanische Gesellschaftsrecht. Im Fokus stand der sogenannte Delaware-Effekt, mit dem der Wettbewerb unter den US-Bundesstaaten um die attraktivste Gesellschaftsrechtsordnung und die daraus entstandene Vorherrschaft des Staates Delaware bezeichnet wird.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, RA Charles M. Nathan, Prof. Dr. Heribert Hirte, Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer

Nach ihren Vorträgen stellten sich die Referenten der wie gewohnt lebhaften Diskussion, die erst bei „Brezeln und Wein“ ihren Abschluss fand.

Vortragsreihe

Compliance im Konzern

Am 05. Februar 2009 setzte das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (IUKR) seine Vortragsreihe mit der Veranstaltung „Compliance im Konzern“ fort.

Zunächst gab *Dr. Thomas Kremer*, Chefjustiziar und Chief Compliance Officer der Thyssen Krupp AG, einen Einblick in die Compliancepraxis eines weltweit operierenden Konzerns mit einer Vielzahl von Tochter- und Enkelgesellschaften und erläuterte die Complianceorganisation und -abläufe seines Unternehmens. Danach wandte sich *Professor Dr. Dres. h.c. Peter Hommelhoff*, emeritierter Ordinarius sowie früherer Rektor der Universität Heidelberg und

nunmehr Partner bei KPMG in Frankfurt a.M., der Frage zu, ob sich im Konzernverbund die Pflicht zur Erfüllung der Complianceaufgaben für die ganze Gruppe bei der Muttergesellschaft konzentriert oder für ihren jeweiligen Bereich den einzelnen Tochtergesellschaften obliegt. In diesem Zusammenhang ging *Hommelhoff* auch auf Informationsrechte und -pflichten zwischen den Konzerngesellschaften als Voraussetzung für eine umfassende und ordnungsgemäße Erfüllung der Complianceaufgaben ein.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Hommelhoff, Dr. Thomas Kremer, RA Prof. Dr. Christoph H. Seibt

Von der Möglichkeit, im Anschluss an die Vorträge Fragen an die Referenten zu stellen, machte das Publikum im bis auf den letzten Platz gefüllten Heinz-Nixdorf-Hörsaal regen Gebrauch.

Vortragsreihe

Die aktuelle Finanzmarktkrise – Wie soll es weitergehen?

Am 7. Mai 2009 hatte das IUKR *Professor Dr. Wernhard Möschel*, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung an der Universität Tübingen und ehemaliges Mitglied sowie Vorsitzender der Monopolkommission, zu Gast. Dieser referierte zum Thema „Die aktuelle Finanzmarktkrise – Wie soll es weitergehen?“.

Nach einem kurzen Abriss über die Entstehungsgründe der derzeitigen Krise und

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Juli 2009

Seite 5 / 9

die prominente Rolle der Bankenwirtschaft in diesem Zusammenhang, leitete *Möschel* zu den zukünftigen Entwicklungen über. Eindringlich warnte er dabei vor politischen „Schnellschüssen“ und übereilem Aktionismus. Wirksames Krisenmanagement müsse von einer tiefgreifenden Analyse der Ursachen ausgehen und benötige Zeit. Bereits jetzt sei zu beobachten, dass sich in der Historie gewisse Muster für die Entstehung von Finanzkrisen wiederholten.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Dr. Wernhard Möschel, Prof. Dr. Dres. h.c. Karsten Schmidt, Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer

Im Anschluss entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, die sich maßgeblich auf die derzeit von der politischen Führung ergriffenen Maßnahmen fokussierte.

Vortragsreihe

Corporate Governance-Reformen in Permanenz

Am 18. Juni 2009 setzte das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht seine Vortragsreihe mit zwei Referaten zu dem Oberthema „Corporate Governance-Reformen in Permanenz“ fort.

Aus der Perspektive der Wissenschaft referierte zunächst *Professor Dr. Walter Bayer* (Universität Jena) über die „Kontrolle und Vergütung des Vorstands“. Vor dem Hintergrund des am Tag des Vortrags verabschiedeten Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) berichtete *Bayer* auf Basis rechtstatsächlicher

Erkenntnisse über die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung von Vorständen in der Unternehmenswirklichkeit. Weiterhin ging er auf Fragen der Haftung des Vorstands und dessen Kontrolle durch den Aufsichtsrat ein. *Bayer* begrüßte die neue gesetzliche Regelung durch das VorstAG im Grundsatz, mahnte jedoch weiteren Reformbedarf im Bereich der Vorstandsvergütung und -kontrolle an.



V.l.n.r.: Dr. Rolf Giebeler, Prof. Dr. Walter Bayer

Im Anschluss hieran referierte aus der Sicht der unternehmensjuristischen Praxis *Dr. Rolf Giebeler*, Chefjustiziar und Generalbevollmächtigter der Metro AG, zum Thema „Reform des Risikomanagements und internen Kontrollsystems durch das BilMoG“. Gegenstand seines Vortrags war die Kritik an den gesetzgeberischen Vorgaben an interne Kontrollsysteme im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie den unklaren Auswirkungen der Neuregelung auf das Pflichtenprogramm des Vorstands. Ferner kritisierte *Giebeler* die Rolle des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), welches faktisch die Konkretisierung der gesetzgeberischen Vorgaben durch die IDW-Standards übernehmen würde.

Vortragsreihe

Mastering the Financial Crisis – The French Approach

Am 25. Juni 2009 widmete sich das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht der Bewältigung der internationalen Finanzkrise in Frankreich. Unter dem Titel „Mastering the

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Juli 2009

Seite 6 / 9

Financial Crisis - The French Approach" referierte *Professor Pierre-Henri Conac* (Universität Luxemburg) über die Mittel, mit denen Frankreich auf die weltweite Finanzkrise reagierte. Hierbei legte *Conac* zunächst dar, dass die Betroffenheit der französischen Banken im Vergleich zu anderen Staaten relativ gering sei. Sodann erläuterte er den Aufbau der staatlichen Hilfsprogramme für französische Banken und verglich diese mit den Hilfsmaßnahmen für Banken in anderen Staaten.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Pierre-Henri Conac

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde kontrovers sowohl über Fragen der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung der staatlichen Beteiligung an Banken im Zuge der jeweiligen Hilfsprogramme als auch über die möglichen verfassungsrechtlichen Probleme einer staatlichen Beteiligung in Frankreich und Deutschland im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Finanzsystems diskutiert. Der Vortrag soll zusammen mit anderen Länderberichten Anfang 2010 veröffentlicht werden.

Aktuelle Stunde

Finanzmarktkrise und kein Ende?

Am 20. Oktober 2008 lud das IUKR zu einer aktuellen Stunde zum Thema „Finanzmarktkrise und kein Ende?“ ein.

Nach einer Einführung durch den geschäftsführenden Direktor des IUKR, *Professor Dr. Rüdiger Veil*, schilderte zunächst

Rainer Heydenreich, Vice Chairman und Mitglied der Geschäftsleitung der UBS Deutschland AG, aus Bankersicht, wie es zu der größten Krise, die er in seinem bisherigen Berufsleben erlebt hat, kommen konnte. Dabei räumte er schwere Fehler des Bankensektors, vor allem in der Investmentbankingsparte ein. An diese Ausführungen anknüpfend würdigte *Professor Dr. Marisa Nöldeke*, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft, an der WHU – Otto Beisheim School of Management, die Ursachen der Krise im Rahmen einer wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung und bezeichnete die weltweiten staatlichen Hilfspakete als aus ökonomischer Sicht notwendige vertrauensbildende Maßnahmen.



V.l.n.r.: Prof. Dr. Rüdiger Veil, Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Prof. Dr. Marisa Nöldeke, Rainer Heydenreich

Der rechtlichen Zulässigkeit dieser Maßnahmen im Geltungsbereich der Europäischen Union widmete sich schließlich *Professor Dr. Jörn Axel Kämmerer*, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Bucerius Law School und Co-Direktor des IUKR. Er kam zu dem Ergebnis, dass das gemeinschaftsrechtliche Beihilferecht jedenfalls dem deutschen Finanzmarktstabilisierungsgesetz nicht entgegenstehe.

Ausgehend von den drei Referaten entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, die – wie es guter Tradition an der Bucerius Law School entspricht – im Anschluss bei Brezeln und Wein im persönlichen Gespräch vertieft werden konnte.

Praktiker zu Besuch

Vorträge im Rahmen des Schwerpunktstudiums

Wie bereits im letzten Jahr hatte das IUKR im Rahmen des Schwerpunktstudiums wieder ausgewiesene Praktiker eingeladen. Diese gewährten den Studenten durch die vorgestellten Case Studies wertvolle Einblicke in ihre tägliche Arbeit.

Es referierten:

- *Rechtsanwalt Hans-Ulrich Wilsing* (Linklaters LLP, Düsseldorf) über Aktionärsklagen;
- *Rechtsanwalt Christoph von Teichman* (Latham & Watkins LLP, Hamburg) zu grenzüberschreitenden Joint Ventures;
- *Rechtsanwalt Dr. Christoph von Bülow* (Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Frankfurt) zum mittelbaren Kontrollerwerb und Pflichtangeboten;
- *Rechtsanwalt Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen* (Latham & Watkins LLP, Hamburg) und *Christian Freiherr von Spiegel* (Evotec AG, Hamburg) über reverse triangular merger.

Im Anschluss an die Vorträge konnten die Studenten mit den jeweiligen Gästen das Thema bei Brezeln und Wein vertiefen.

Christian Wilde Preis

Gestiftet von der Berenberg Bank

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht wird dieses Jahr zum zweiten Mal den von der Berenberg Bank gestifteten Christian Wilde-Preis vergeben. Der mit € 5.000 dotierte Preis ist für eine wissenschaftlich herausragende Dissertation an der Bucerius Law School im Bereich des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts bestimmt.

Schriftenreihe des IUKR

Tagungsband zum Übernahmerecht erschienen



Das im letzten Jahr stattgefundene Zweite Hamburger Forum für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht hatte das Übernahmerecht als Generalthema zum Gegenstand. Die auf dem Symposium gehaltenen Vorträge sind nun als Band 1 der

Schriftenreihe des Instituts erschienen.

Zwei Beiträge waren den Erfahrungen mit dem Übernahmerecht aus Sicht der BaFin (*Klaus-Jürgen Strunk/ Heike Salomon/ Raven Holst*) und der Gerichtspraxis (*Martina Paul*) gewidmet. Die nächste Abteilung beschäftigte sich mit dem Pflichtangebot. Zur Debatte stand, ob die Erfahrungen in der Praxis und der Rechtsvergleich es geboten erscheinen lassen, das Pflichtangebotsregime zu reformieren. Es referierten *Professor Dr. Hanno Merkt*, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, und *Charlie Crawshaw*, Assistant Director General, The Takeover Panel, London. Die erste Abteilung des Nachmittags hatte die Pflichten des Vorstands der Zielgesellschaft bei freundlichen und konkurrierenden Übernahmeangeboten zum Gegenstand. *Rechtsanwalt Dr. Joachim Freiherr von Falkenhausen*, Latham and Watkins, setzte sich mit letzteren, *Professor Dr. Gregor Bachmann*, Universität Trier, mit ersteren auseinander. Im Anschluss wurden die gerade vom Gesetzgeber reformierten Vorschriften zum Acting in Concert verhandelt. Dazu referierte *Rechtsanwalt Dr. Christoph von Bülow*, Freshfields Bruckhaus Deringer. Daran schloss sich der Vortrag von *Rechtsanwalt Dr. Andreas Austmann*, Hengeler Mueller, zur Integration der Zielgesellschaft nach einer erfolgreichen Unternehmensübernahme an.

Raiser/Veil

Handbuch zum Recht der Kapitalgesellschaften erscheint in 5. Auflage



Das nunmehr in fünfter Auflage erscheinende Handbuch stellt das Recht der Kapitalgesellschaften (Aktien-gesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, GmbH und Europäische Gesellschaften) systematisch dar. Das Werk

behandelt ferner das für Kapitalgesellschaften geltende Konzern- und Umwandlungsrecht. Das Übernahmerecht und der kapitalmarkt-rechtliche Anlegerschutz sind erstmals in einem eigenen Teil ausführlich dargestellt. Auch das internationale Gesellschaftsrecht wird ebenso wie das europäische und ausländische Gesellschaftsrecht in eigenen Kapiteln behandelt. Die Analyse zahlreicher Fälle aus der Rechtsprechung veranschaulicht die Bedeutung und Auslegung des Gesellschaftsrechts in der Praxis. Ein ausführliches Urteilsregister ermöglicht den schnellen Zugriff auf die im Buch behandelten Urteile.

In der Neuauflage sind das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz, das Transparenzrichtlinienumsetzungsgesetz (TUG), das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG), das Risikobegrenzungsgesetz, das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) und das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vollständig eingearbeitet.

Abgeschlossene Dissertationen

Promotionen am IUKR

Im letzten Jahr wurden am IUKR die folgenden Dissertationen abgeschlossen:

- *Julian Harm*, Kapitalmarktinformation und Compliance von Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Emittenten von Finanzinstrumenten;
- *Lars Teigelack*, Finanzanalysten und Behavioral Finance (ausgezeichnet mit dem Christian Wilde-Preis);
- *Carsten Cramer*, Change of Control Klauseln im deutschen Recht (ausgezeichnet durch die Esche Schumann Commichau Stiftung);
- *Matthias Nussbaum*, Abfindungen und Anerkennungsprämien für Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften – „Goldene Handschläge“ und „Fallschirme“;
- *Hendrik Brinckmann*, Kapitalmarkt-rechtliche Finanzberichterstattung.

Termin

Fortsetzung der Vortragsreihe

Am 29.10.2009 findet die nächste Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe statt. Referieren werden *Professor Dr. Susanne Kalss* (Wirtschaftsuniversität Wien) über die österreichischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzmarktkrise sowie *Professor Dr. Rolf Sethe* (Universität Zürich) über die schweizer Vorgehensweise.

IUKR

Stifter, Förderer und Freunde

Das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht wird durch die Stiftung Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht - Corporate Governance, Corporate Finance and Capital Markets - der Bucerius Law School gefördert.

Als Stifter sind an dieser maßgeblich beteiligt:

- die Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer
- die Anwaltssozietät Latham & Watkins LLP
- die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- die C.A.T. oil AG
- die Aon Jauch & Hübener Holdings GmbH

Newsletter

des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Juli 2009

Seite 9 / 9

- die edel AG
- die D+S europe AG

Als Förderer sind beteiligt:

- die Evotec AG
- die Aurubis AG
- die HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG
- die Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle

Weiterhin unterstützen die Stiftung als Freunde:

- das Notariat Bergstraße
- das Notariat Dr. von Kottwitz/
Dr. Kleinstück
- die Hamburger Volksbank eG
- die Anwaltssozietät Linklaters LLP

Im letzten halben Jahr ist die Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle als Förderer des IUKR hinzugekommen. Die HHLA Hamburger Hafen und Logistik AG hat ihre Unterstützung erhöht und ist nun ebenfalls als Förderer beteiligt.

Vorsitzender und Ansprechpartner der Stiftung ist *Rechtsanwalt Professor Dr. Christoph H. Seibt*, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Alsterarkaden 27, 20354 Hamburg.

Impressum:

Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
Bucerius Law School
Hochschule für Rechtswissenschaft gGmbH
Vertreten durch: Dr. Hariolf Wenzler

Verantwortlich:
Prof. Dr. Rüdiger Veil (Geschäftsführender Direktor)
Jungiusstraße 6
20355 Hamburg
Tel: 040 / 30 70 6 180
Fax: 040 / 30 70 6 185
E-Mail: ruediger.veil@law-school.de

Dieser Newsletter entstand unter Mitwirkung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts Hendrik Brinckmann, Christian Dolf, Sebastian Pläster, Martin Schweiger, Fabian Walla, Ulrike Werner und Malte Wundenberg.

Haben Sie Anregungen, Wünsche oder Kritik zu diesem Rundschreiben? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an: iukr@law-school.de.

Weitere Informationen zum Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht finden Sie im Internet unter: www.iukr.de.

Sollten Sie unseren Newsletter sowie Einladungen zu unseren Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht an: iukr@law-school.de.